



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband  
Mecklenburg-  
Vorpommern

**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband  
Mecklenburg–Vorpommern e.V.



## **Spielmobil „FUNtruck“**

### **Hygienekonzept**

- 1. Das gesamte Einsatzgelände des Spielmobil FUNtruck ist gemeinsam mit Veranstalter festzulegen und zu markieren. Darin sind eingeschlossen:**
  - **die Standplätze der Fahrzeuge**
  - **der Standplatz des Zirkuszelt**
  - **sowie ein ausreichend großes Freigelände**

**Die Spielstationen des FUNtruck dürfen nur in eigens dafür abgesperrten Bereichen aufgebaut werden:**

#### **Möglichkeit A:**

##### **Unter dem großen Zirkuszelt:**

Die Außenbegrenzung des Zeltes wird durch Absperrband gesichert. Es gibt nur einen gekennzeichneten Eingang und davon getrennt einen gekennzeichneten Ausgang. Der Eingang muss ständig von einer Person (Mitarbeiter/in des FUNtruck oder eine abgestellte Person des Veranstalters) besetzt sein. Es dürfen sich im Spielbereich nur max. 10 Kinder gleichzeitig aufhalten. Zwischen den Spielstationen muss jeweils ein Abstand von 2 m eingehalten werden. Darüber hinaus sind innerhalb des Spielbereiches aber auch außerhalb des Spielbereiches die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten.

#### **Möglichkeit B:**

##### **Im Außengelände (ohne Zelt):**

Die Spielfläche darf 200 qm nicht überschreiten und wird durch ein Absperrband gekennzeichnet. Es gibt nur einen gekennzeichneten Eingang und davon getrennt einen gekennzeichneten Ausgang. Der Eingang muss ständig von einer Person (Mitarbeiter/in des FUNtruck oder eine abgestellte Person des Veranstalters) besetzt sein. Es dürfen sich im Spielbereich nur max. 10 Kinder gleichzeitig aufhalten. Zwischen den Spielstationen muss jeweils ein

Abstand von 2 m eingehalten werde. Darüber hinaus sind innerhalb des Spielbereiches aber auch außerhalb des Spielbereiches die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten.

## **2. Mund-Nase-Schutz**

Die Mitarbeiter/innen des FUNtruck sowie die abgestellten Betreuungspersonen des Veranstalters tragen während der gesamten Veranstaltung (auch beim Auf- und Abbau) einen vom Träger bereitgestellten Mund-Nase-Schutz. (Einwegmasken). Die Maskenpflicht gilt auch für alle erwachsenen Fremdpersonen auf dem jeweiligen Einsatzgelände des FUNtruck.

## **3. Desinfizierung**

Alle Kinder und Betreuer/innen müssen sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Spielflächen die Hände desinfizieren. Sollten Waschmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen, können Kinder auch alternativ angehalten werden, sich die Hände vor und nach dem gemeinsamen Spielen gründlich zu waschen.

Sämtliche Spielgeräte werden vor, nach und auch während der Spielzeit regelmäßig desinfiziert.

## **4. Begleitfahrzeuge**

Die Begleitfahrzeuge des FUNtruck dürfen ausschließlich durch das Personal des Kinderschutzbundes betreten/bestiegen bzw. benutzt werden.

## **5. Kontaktdaten**

Vor Betreten der Spielflächen müssen die Kontaktdaten der Kinder und Begleitpersonen aufgenommen werden. Diese Daten müssen im Fall einer Corona Infektion im Umfeld des FUNtruck dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden durch den Kinderschutzbund nach 4 Wochen vernichtet.

## **6. Bekanntgabe:**

Auf die Hygieneregeln des FUNtruck ist durch Aushänge und kindgerechte Hinweise hinzuweisen. Auf Nachfrage können die Mitarbeiter/innen eine Ausfertigung des Hygienekonzeptes für das Spielmobil FUNtruck herausgeben.

Schwerin, den 19.08.2020

gez. Carsten Spies  
Landesgeschäftsführer